

Informationen zur Zertifizierung bei E-Zert zum Zertifikat „E-Zert- Ernährungstherapie“

Der Studiengang „Bachelor of Arts“ Ernährungsberatung (BEB) ist für die Zertifizierung zum Zertifikat „E-Zert Ernährungstherapie“¹ unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Eine solche Zertifizierung ist zur Tätigkeit im Bereich der Ernährungstherapie auch von Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zu absolvieren. Im Rahmen der „gängigen Praxis“ werden diese Zertifikate von den gesetzlichen Krankenkassen für die Ernährungstherapie auf Basis des § 43 SGB V gefordert.

Um zur Zertifizierung zugelassen zu werden, erbringen BEB-Studierenden bzw. -Absolventen gewisse Nachweise/Qualifikationsanforderungen, die im Folgenden aufgeführt sind. Diese Qualifikationsanforderungen hängen davon ab, wann das Studium begonnen wurde und ob die Betreuung im Ausbildungsbetrieb durch eine Ernährungsfachkraft (gemäß Erläuterungen Punkt 6) gewährleistet ist/war.

Die nachfolgenden Qualifikationsnachweise gelten für BEB-Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn nach dem 01.07.2012 (WS 12). Gehören Sie zu früheren Absolventen müssen weitere Inhalte nachgeholt werden. Bitte kontaktieren Sie dafür direkt die DHfPG.

1 Praktische Erfahrungen in der Ernährungsberatung

1.a Nachweis über Ernährungsberatung /-therapie als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft (Erklärung siehe Punkt 6) innerhalb einer Institution wie Krankenhaus, Rehabilitationszentrum oder einer ernährungstherapeutischen Praxis (mind. einjährige vollzeitäquivalente praktische Tätigkeit (entspricht 1500-1600 Jahresarbeitsstunden)) mit unter 1b genannten Inhalten.

oder

1.b Nachweis eines 6-wöchigen Praktikums (210 h) in der Ernährungsberatung/-therapie (Einzel- und Gruppenberatung) unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft (Erklärung siehe Punkt 6) zu folgenden Inhalten:

- Speiseplanung: Aufstellen und Berechnen von Tages- und Wochenspeiseplänen bei verschiedenen diätetischen Indikationen
- Ernährungsstatus: Anthropometrische Messmethoden, Messung der Körperzusammensetzung mit verschiedenen Methoden, Erfassung des Ernährungsstatus
- Hospitation bei Einzel- und Gruppenberatungen inkl. Vorbereitung, Nachbereitung der Maßnahmen in Form von Dokumentation und Evaluation

2 Ergänzende Leistung zur Erreichung der Qualifikationsanforderungen im Bereich Lebensmittelwissenschaften

2a Nachweis über Hospitation in der Speisenherstellung als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung innerhalb einer Großküche/Gastronomie (mind. 90 Stunden mit unter 2b genannten Inhalten.)

oder

2b Nachweis eines 90-stündigen Praktikum/Hospitation in der Speisenherstellung zu folgenden Inhalten: Speisenherstellung: Vorbereitungs-, Gar- und Aufbereitungsverfahren; Koch- und Küchentechnik

oder

2c Alternativ kann auch folgender Qualifikationsnachweis für die Anerkennung der ECTS im Bereich der Lebensmittelkunde erbracht werden:

- 60-stündiges Praktikum in der Speisenherstellung (siehe Anforderungen bei 2a/2b) sowie
- 30-stündiges Praktikum im Labor im Bereich Lebensmittelchemie und -analytik zu folgenden Inhalten: Hauptinhaltsstoffe von Lebensmitteln, Sekundäre Pflanzenstoffe; analytische Methoden; Gentechnik

Die Praktika können erst absolviert werden, wenn die Inhalte der Studienmodule Ernährung III und Ernährung IV erfolgreich absolviert wurden. Die Bescheinigung des Praktikums/der Praktika sowie der schriftliche Praktikumsbericht (Vorlage als Download in ILIAS) werden bei E-Zert zur Prüfung eingereicht.

3 Nachweis weiterer Inhalte (mathematisch-naturwissenschaftlich Grundlagen)

Die Studierenden sowie die Absolventen erhalten Lehrmaterial für den Bereich mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen auf der Lernplattform ILIAS und absolvieren dazu zwei Online-Tests (Chemie & Physik). Nach Bestehen dieser Online-Test werden die Inhalte anerkannt.

4 Nachweis eines Erste Hilfe Kurses

Die Absolventen müssen einen aktuellen Erste Hilfe Kurs mit folgenden Inhalten nachweisen:

- Allgemeines Verhalten bei Notfällen
- Erstversorgung von Verletzten
- Blutstillung und Wundversorgung
- Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung
- Versorgung von Knochenbrüchen
- Transport von Verletzten
- Verhalten bei Arbeitsunfällen und sonstigen Notfällen

5 Einzureichende Dokumente bei E-Zert:

- Abschlussurkunde und Zeugnis B.A. Ernährungsberatung
- Bescheinigung über qualifizierte Ernährungsfachkraft im Ausbildungsunternehmen (mind. 1500-1600 Arbeitsstunden) oder Praktikums-/Hospitationsbescheinigung (210 Stunden) bei einer qualifizierten Ernährungsfachkraft mit unter 1b genannten Inhalten.
- Praktikumsbescheinigung Speisenherstellung (90 Stunden) + schriftlicher Praktikumsbericht (Vorlage als Download in ILIAS) oder Variante Praktikum Speisenherstellung + Labor mit Bescheinigungen und Praktikumsbericht
- Bestätigung über die Absolvierung und das Bestehen der Online-Tests Chemie und Physik (wird durch DHfPG auf Nachfrage ausgestellt).

6 Definition Ernährungsfachkraft

Als qualifizierte Ernährungsfachkraft zählen bei E-Zert folgende Berufsgruppen:

- Diätassistent/innen
- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit folgenden Abschlüssen:
 - Oecotrophologin oder Oecotrophologe (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science)
 - Ernährungswissenschaftlerin oder Ernährungswissenschaftler (Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science)
 - sowie vergleichbare Abschlüsse

7 Quellen

¹ E-Zert Plattform qualifizierte Ernährungstherapie und Ernährungsberatung e.V. (2025). Zertifizierungsordnung E-Zert Ernährungstherapie. Verfügbar unter: <https://e-zert.de/zertifizierungsordnung>